

Laudatio zur Schülerzusatzversicherungen der BGV (Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe) und der WGV (Württembergischen Gemeinde-Versicherung Stuttgart a. G.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

einer der Nominierten zum Versicherungskäse 2018 ist die Schülerzusatzversicherungen der BGV (Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe) und der WGV (Württembergischen Gemeinde-Versicherung Stuttgart a. G.) gekürt. Hier haben wir 2 Preisträger-Kandidaten ausgewählt, weil sie auf besondere Weise im Auftreten am Markt hinsichtlich dieses Produktes miteinander verknüpft sind.

Versicherungen in der Schule? Das hat die Jury zunächst sehr erstaunt und sodann erzürnt.

Der **erste Skandal** ist die Beteiligung des Landes Baden Württemberg an diesem besonderen System des Vertriebes von Versicherungen. Voraussetzung für dieses Vorgehen generell, ist zunächst eine Freigabe durch das zuständige Ministerium im jeweiligen Bundesland. (In anderen Bundesländern gibt es vom kompletten Verbot des Vertriebes und Werbung über Sponsoring von Bildungsveranstaltungen bis hin zum fast freien Auftreten alle Spielarten des Auftretens und Erscheinen von Anbietern in Schulen.) Im konkreten Fall finden wir eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Darin ist eine Schülerzusatzversicherung nicht nur gestattet, sondern, das Land Baden-Württemberg schließt mit den Versicherern BGV und WGV – für den jeweiligen Landesteil Baden und Württemberg -eine Gruppenversicherung über die freiwillige o.g. Versicherung ab. Nach Abschluss des Vertrages erhalten die Schüler einen sogenannten Versicherungsausweis.

Die Schüler/ Eltern können sich für eine Schülerzusatzversicherung oder auch eine Fahrrad- oder Musikinstrumente Versicherung entscheiden. Aus Zeitgründen haben wir uns an dieser Stelle lediglich der eigentlichen Schülerzusatzversicherung gewidmet. Im Übrigen gibt es diese Versicherung für einen Euro, während die Zusatzversicherungen mit je 6 und 7 Euro pro Schuljahr zu Buche schlagen.

Der **zweite Aufreger** war für die Jury der Inhalt der Versicherung:

Haftpflichtversicherung. Sie deckt Schäden ab, die der Schüler Dritten zufügt, auch der Schule.

Die Haftpflichtversicherung: EUR 2.000 pauschal für Personen- und Sachschäden.

EUR 50.000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung. Sie deckt Schäden durch Unfall // Invaliditätsleistung //

Übergangsleistung // Todesfalleistung // Bergungskosten // Kosmetische Operationen.

Die Invaliditätsgrundsumme beträgt 50.000 Euro mit einer Progression von 225 %. Alle weiteren Leistungen sind auf je 5000 Euro begrenzt.

Sachschadenversicherung deckt Schäden an Sachen, die bei einem Unfall oder unfallähnlichem Ereignis, welcher sich im Rahmen des Schulbesuches ereignet hat, beschädigt oder zerstört werden. // Beschädigung oder Zerstörung von Kleidung und zum Schulgebrauch notwendigen Dingen.

Die Versicherungsleistung beträgt je Schüler und Schadenereignis höchstens EUR 300,00. Wenn die Sachen 3 Jahre und älter sind, wird nur noch 20 % des ursprünglichen Anschaffungswertes gezahlt.

Insgesamt für die zuvor beschriebenen Leistungen lässt sich festhalten:

- Haftpflicht:
 - Leistung zu gering; damit trügerisch, denn Eltern glauben einen ausreichenden Versicherungsschutz zu haben
 - Doppelversicherung: Zusatzversicherung zahlt nicht, weil subsidiär also private Haftpflichtversicherung geht vor
- Unfallversicherung
 - Leistung zu gering; damit trügerisch, denn Eltern glauben einen ausreichenden Versicherungsschutz zu haben
 - Doppelversicherung: Nicht versichert sind allerdings Unfälle, für die gesetzlicher Unfallschutz besteht. Das ist für alle schulischen Veranstaltungen der Fall. Aber auch für den Weg von und zur Schule.

- Sachschadenversicherung
 - Leistung zu gering; damit trügerisch, denn Eltern glauben einen ausreichenden Versicherungsschutz zu haben
 - Auch hier geht der gesetzliche Unfallschutz vor. Hilfsmittel, wie zum Beispiel Brillen und Zahnsparren sind hier nicht versichert.

Der **dritte Punkt**, der die Jury entsetzt hat, war die Art des Vertriebes in der Schule zwischen Sport und alter Geschichte ohne Beratung und ohne nähere Kenntnis der Materie.

Zusammenfassung: es liegt Doppelversicherung oder gar Nullversicherung vor.

Geködert werden die Schüler/ Eltern mit sehr geringen Prämien. Vertrieben werden diese Versicherungen über die Schulen bzw. Lehrer. Eingetütet ist das Ganze durch das zuständige Ministerium und dem zugrunde liegenden Gruppenversicherungsvertrag. Das Geld wird eingesammelt und die Schüler erhalten einen sogenannten Versicherungsausweis.

Lehrer müssen zwischen Klassenarbeiten und Pausenaufsicht Anträge verteilen und Beratung findet natürlich nicht statt. Eltern glauben, weil es ja von Ministerium und Schule kommt, alles richtig zu machen. Die trügerische Sicherheit verhindert möglicherweise den Abschluss einer wirklich wichtigen privaten Haftpflichtversicherung. Sollte es in der Familie bereits eine private Haftpflichtversicherung geben, haben wir den Fall einer Doppelversicherung. Im Internet finden sich Darstellungen mit Hinweisen darauf, dass auf die Schüler Druck ausgeübt wird, in dem ihnen die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen untersagt wird, wenn sie keine Schülerzusatzversicherung abgeschlossen haben (Spiegelonline 16.01.2018) vom. Da haben Eltern und Schüler eigentlich keine Wahl.

Dieser Skandal muss beendet werden. Das Ministerium sollte vielmehr Aufklärung über wichtigen Versicherungsschutz betreiben, anstatt eine unsinnige und im Vertrieb fragwürdige Gruppenversicherung abzuschließen. Versicherer und andere Finanzdienstleister haben aus Sicht der Jury an Schulen nichts zu suchen. Weder als „Sponsor“ von Unterrichtsmaterialien noch als Vertreiber von Versicherungen für Schüler. Dies muss erst Recht für Verträge gelten, deren Unsinn nur so zum Himmel schreit. Schüler brauchen unabhängige finanzielle Allgemeinbildung.

Eigentlich müsste in diesem Fall der Käse dreigeteilt sein. Wir haben aber nicht den Käse für aus unserer Sicht falsche Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Baden Württemberg zu vergeben, sondern wir wollen den Versicherern auf die Finger schauen. Daher wurde BGV und WGV für die Schülerzusatzversicherung für den Versicherungskäse 2018 nominiert.